

Gbm

Bitte beachten: Zutreffendes ankreuzen; für Voranmelderfelder freilassen!

29 729

77a, 63-00

An das Deutsche Patentamt 8000 München 2 Zweibrückenstraße 12

Ort: 44 Münster Datum: 11. Dezember 1969 Eiz. Zeichen: S25/2732

(Bitte freilassen!)

Für den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand (Arbeitsgerät oder Gebrauchsgegenstand oder Teil davon) wird die Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster beantragt.

6948051,9

Anmelder: (Vor- u. Zuname, b. Frauen auch Geburtsname; Firma u. Firmensitz gem. Handelsreg.-Eintrag.; sonstige Bezeichnung des Anmelders) in (Postleitzahl, Ort, Str., Haus-Nr., ggf. auch Postfach, bei ausländischen Orten auch Staat und Bezirk)

Clemens Schäper 4401 Roxel Daimler-Str. 4

792316024

Vertreter: (Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch Postfach; Anwaltsgemeinschaften in Übereinstimmung mit der Vollmacht angeben)

Patentanwalt Dipl.-Ing. H.-G. Habel 44 Münster/Westf., Am Kanonengraben 11

2815

Zustellungsbevollmächtigter, Zustellungsanschrift (Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch Postfach)

wie vorstehend Bek. gem. 16. April 1970

Die Anmeldung ist eine

*) Ausscheidung aus der Gebrauchsmuster-Anmeldung Akt.Z.....

Für die Ausscheidung wird als Anmeldetag der beansprucht

8(5)

Die Bezeichnung lautet: (kurze und genaue technische Bezeichnung des Gegenstands, auf den sich die Erfindung bezieht, übereinstimmend mit dem Titel der Beschreibung; keine Phantasiebezeichnung!)

"In den Erdboden einsetzbarer Ständer"

Heftrand

In Anspruch genommen wird die Auslandspriorität der Voranmeldung (Reihenfolge: Anmelde-, Land, Aktenzeichen; Kästchen 1 ankreuzen) Ausstellungspriorität (Reihenfolge: 1. Schaustellungstag, amt. Bezeichnung und Ort der Ausstellung mit Eröffnungstag; Kästchen 2 ankreuzen)

1 2

Grid for priority information

Die Gebühr für die Gebrauchsmusteranmeldung in Höhe von 30,- DM

ist entrichtet. wird entrichtet.*)

Es wird beantragt, auf die Dauer von Monat(en) (max. 6 Monate ab Anmeldetag) die Eintragung und Bekanntmachung auszusetzen.

Anlagen: (Die angekreuzten Unterlagen sind beigelegt)

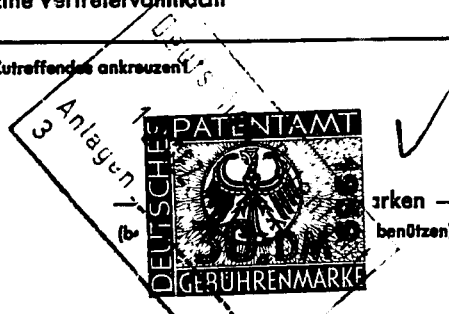
- 1. Ein weiteres Stück dieses Antrags
2. Eine Beschreibung
3. Ein Stück mit 6 Schutzanspruch(en)
4. Ein Satz Aktenzeichnungen mit 1 Blatt oder zwei gleiche Modelle
5. Eine Vertretervollmacht

Grid for document attachments

Bitte freilassen

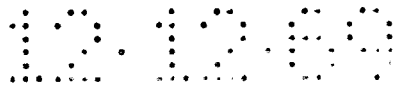
*) Zutreffendes ankreuzen!

Von diesem Antrag und allen Unterlagen wurden Abschriften zurückbehalten.



69 48 05 1

(Patentanwalt)



PATENTANWALT
DIPL.-ING. H.-G. HABEL

D-44 MÜNSTER/WESTF. 11. Dez. 1969
AM KANONENGRABEN 11 · POSTFACH 3429
TELEFON (0251) 43911

MEINE AKTE:
BITTE ANGEBEN S25/2732 X/k

Clemens Schäper, 4401 Roxel, Daimler Str. 4

" In den Erdboden einsetzbarer Ständer"

Die Neuerung bezieht sich auf einen in den Erdboden einsetz-
baren, vorzugsweise aus Beton bestehenden Ständer zur aus-
wechselbaren Aufnahme von Pfosten, vorzugsweise für die Tor-
pfosten von Fußballtoren.

Im nachfolgenden soll die Neuerung am Ausführungsbeispiel
eines Torpfostens für ein Fußballtor beschrieben werden,
wobei aber die Neuerung nicht auf dieses Ausführungsbeispiel
beschränkt sein soll, sondern selbstverständlich gilt die
Neuerung auch für Einsatzfälle, die ähnliche Problematik
aufweisen.

- 2 -

6948051

Bei den Torpfosten von Fußballtoren auf Sportfeldern, Stadien usw. stellt sich das Problem, daß die Fußballtore nur von Zeit zu Zeit aufgebaut werden, nämlich dann, wenn ein Fußballspiel ausgeführt werden soll, während aber in der übrigen Zeit das Stadion zu anderen sportlichen Veranstaltungen benutzt wird, wo die fest eingebauten Tore hindern würden. Diese Problematik hat man dadurch gelöst, daß im Bereich der aufzustellenden Fußballtore im Boden verankerte Ständer vorgesehen werden, die heute üblicherweise aus einem Metallrohr bestehen, das der Form des Torpfostens angepaßt ist und in das der Torpfosten eingesetzt werden kann. Diese bekannten Konstruktionen haben aber den Nachteil, daß beispielsweise bei nassem regnerischen Wetter der in einem trockenen Raum gelagerte Holzpfosten nach seinem Einsatz in den Ständer quillt - das Holz arbeitet bekanntlicherweise - so daß das Entnehmen dieses Pfostens aus dem Ständer Schwierigkeiten bereitet. Vermeidet man diese Schwierigkeiten dadurch, daß der Innendurchmesser des Ständers entsprechend größer als der Außendurchmesser des Pfostens gewählt wird, steht der Pfosten nicht fest, sondern wackelt in seinem Ständer, was einmal zu Beschädigungen des Ständers und Pfostens führt, zum anderen aber vom Torwart als außerordentlich unangenehm empfunden wird.

Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Ständer zu schaffen, der das Einsetzen und Entnehmen des einzusetzenden

Pfostens problemlos gestaltet, trotzdem aber bewirkt, daß der Pfosten gerade ausgerichtet fest in seinem Ständer steht, ohne daß im Umkreis des Pfostens die ebene Fläche des Fußballplatzes durch vorstehende Teile behindert wird, die beispielsweise zu einer Ablenkung des Balles führen könnten.

Dieses der Neuerung zugrundeliegende Problem wird gelöst durch eine in dem beispielsweise aus Beton bestehenden Ständer vorgesehene Ausnehmung, deren Breite im wesentlichen der Breite des aufzunehmenden Torpfostens entspricht, deren Länge im Bereich der Oberkante des Ständers größer als die Länge des Torpfostens, im Bereich der Bodenfläche der Ausnehmung des Ständers aber im wesentlichen gleich der Länge des Torpfostens ist, wobei drei Wandflächen der Ausnehmung vertikal und eine Wandfläche gegenüber der Vertikalen geneigt ausgebildet ist. Hierdurch wird ein teilweise konisch zulaufendes Gebilde geschaffen, das sicherstellt, und zwar aufgrund der drei vertikal ausgerichteten Wandflächen, daß der eingesetzte Pfosten ebenfalls eindeutig vertikal steht, wobei nunmehr in den freien Raum zwischen Torpfosten und Innenwand der Ausnehmung des Ständers ein Befestigungsmittel eingesetzt werden kann, das vorzugsweise so ausgebildet ist, daß ein leichtes Lösen dieses Befestigungsmittels jederzeit möglich ist.

- 4 -

Der Einsatz von Beton für den Ständer bietet sich deshalb an, da keine Rosterscheinungen auftreten können und eine Verbindung zwischen dem Material des Ständers und dem Material des Torpfostens nicht möglich ist, wie sie aber beispielsweise bei aus Metall bestehenden Ständern möglich wäre, wenn Korrosionserscheinungen an diesem Ständer auftreten. Natürlich ist es möglich, einen für den Einsatzzweck dem Beton adäquaten Kunststoff oder sonstigen Werkstoff zu nehmen.

Gemäß der Neuerung ist weiterhin vorgesehen, einen Keil einzusetzen, der in Anpassung an den zwischen der Innenwand der Ausnehmung und der Außenwand des Torpfostens vorhandenen freien Raum ausgebildet ist, wobei dieser Keil vorzugsweise als elastischer Hohlkeil gestaltet wird, dessen beide Keilflächen bauchig geformt sind.

Der Keil wird gemäß einem weiteren Merkmal der Neuerung mittels eines Überwurfes derart am Torpfosten gehalten, daß im eingesetzten Zustand die Keiloberfläche am Keilkopf mit der Oberkante des Ständers abschließt. Die Breite des Keiles ist gemäß einem weiteren, wesentlichen Merkmal der Neuerung geringer als die Breite der Ausnehmung des Ständers, so daß dadurch das Ansetzen eines sogenannten Kniepwerkzeuges möglich ist, beispielsweise einen Hammerstiel, durch den nunmehr der Keil - nachdem er eingesetzt ist - auch wieder entfernt werden kann.

- 5 -

6948051

Ein Ausführungsbeispiel der Neuerung ist in der beigefügten Zeichnung dargestellt. Die Zeichnung zeigt dabei:

Fig. 1 einen Schnitt durch den Ständer in der Vertikal-
ebene desselben,

Fig. 2 eine schaubildliche Darstellung des Torpfostens
mit angebrachtem Überwurf, und

Fig. 3 in größerem Maßstab die Ausbildung des Keiles.

In Fig. 1 ist mit 1 der Torpfosten und mit 2 der eigentliche Ständer bezeichnet, wobei weiterhin folgende Indizes eingesetzt sind, um die Beschreibung der Problematik zu erleichtern. Die Länge der im Ständer 2 vorgesehenen Ausnehmung 3 ist mit L_A bezeichnet und mit B_A ist die Breite bezeichnet. Mit B_T ist die Breite des Torpfostens bezeichnet, während die Länge des Torpfostens mit L_T bezeichnet ist, die nicht zu verwechseln ist mit der Höhe des Torpfostens, wobei dieses Maß in der Zeichnung nicht eingezeichnet ist.

Die Ausnehmung 3 im Ständer 2 weist an der Oberkante des Ständers eine Länge L_A auf, die größer ist als die Länge L_T des Torpfostens, während die Breite B_A der Ausnehmung im wesentlichen gleich der Breite B_T des Torpfostens gewählt wird. Die Länge L_A im Bereich des Bodens der Ausnehmung entspricht im wesentlichen der Länge L_T des Torpfostens, so

daß dadurch die Ausnehmung drei vertikale Seiten aufweist, während die Seite 4 der Ausnehmung gegenüber der Vertikalen geneigt ist, so daß dadurch im oberen Bereich der Ausnehmung zwischen eingesetztem Torpfosten und Innenwand der Ausnehmung 3 ein freier Raum gebildet wird. In diesen freien Raum kann ein Keil 5 eingesetzt werden. Im Boden der Ausnehmung 3 ist eine Entwässerungsöffnung 6 vorgesehen, wobei beispielsweise die zur Entwässerungsöffnung 6 hinlaufenden Bodenflächen 7 und 8 geneigt ausgebildet sein können, wobei die Neigung auch so gewählt werden kann, daß sich ein sehr stumpfer Kegelstumpf ergibt.

Der Keil 5 besteht aus den beiden Keilflächen 9 und 10, die dabei bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel geschaffen werden können, daß ein langgestrecktes, rechteckiges Flachblech in die Form des Keiles derart gebogen wird, daß sich die beiden Keilflächen 9 und 10 und der Keilkopf 11 ergeben. Im Bereich der Keilspitze 12 liegen die beiden Keilflächen 9 und 10 aneinander an, sind aber nicht miteinander verbunden, so daß bei einem in Richtung des Keilinneren auf die Keilflächen 9 und 10 wirkenden Druckes diese beiden Keilflächen im Bereich der Keilspitze eine Bewegung ausführen können, um damit den Druck auszugleichen, wodurch der Keil elastisch wird.

- 7 -

Der Keil 5 ist an einem Überwurf 13 festgelegt, der am Torpfosten 1 angeordnet ist, wobei dieser Überwurf so tief am Torpfosten vorgesehen wird, daß im eingesetzten Zustand des Keiles, derart, wie dies in Fig. 1 dargestellt ist, der Keilkopf 11 mit der Oberfläche des Ständers abschließt und somit keine vorstehenden Teile gebildet werden.

Der Keil weist eine Breite auf, die geringer ist als die Breite B_A der Ausnehmung. Hierdurch werden beiderseits des eingesetzten Keiles zwei freie Räume geschaffen, die es ermöglichen, daß in diesen Raum ein Werkzeug eingesetzt werden kann, das sich einerseits auf dem Rand des Ständers auflegt, andererseits in das Innere des Keiles greift, so daß dadurch ein Herausheben des Keiles aus der Ausnehmung sehr leicht möglich wird.

Selbstverständlich ist die Neuerung nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt, sondern es sind demgegenüber Abänderungen möglich, ohne den Grundgedanken der Neuerung zu verlassen.

Schutzansprüche

- 8 -

6948051

Schutzansprüche:

1. In den Erdboden einsetzbarer, aus Beton bestehender Ständer zur auswechselbaren Aufnahme von Pfosten, vorzugsweise für die Torpfosten von Fußballtoren, gekennzeichnet durch eine in dem Ständer (2) vorgesehene Ausnehmung (3), deren Breite (B_A) im wesentlichen der Breite (B_T) des aufzunehmenden Torpfostens (1) entspricht, deren Länge (L_A) im Bereich der Oberkante des Ständers (2) größer als die Länge (L_T) des Torpfostens (1) im Bereich der Bodenfläche der Ausnehmung (3) des Ständers (2), aber im wesentlichen gleich der Länge (L_T) des Torpfostens (1) ist, wobei drei Wandflächen der Ausnehmung vertikal und eine Wandfläche (4) gegenüber der Vertikalen geneigt ausgebildet ist.
2. Ständer nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch einen Keil (5), der in Anpassung an den zwischen der Innenwand der Ausnehmung (3) und der Außenwand des Torpfostens (1) vorhandenen freien Raum ausgebildet ist.
3. Ständer nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Keil (5) als elastischer Hohlkeil ausgebildet ist.

4. Ständer nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Keilflächen (9, 10) bauchig ausgebildet sind.
 5. Ständer nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Keil (5) mittels eines Überwurfes () derart am Torpfosten (1) gehalten wird, daß im eingesetzten Zustand die Keiloberfläche am Keilkopf (11) mit der Oberkante des Ständers abschließt.
 6. Ständer nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite des Keiles geringer als die Breite (B_A) der Ausnehmung des Ständers (2) ist.
-

Fig.1

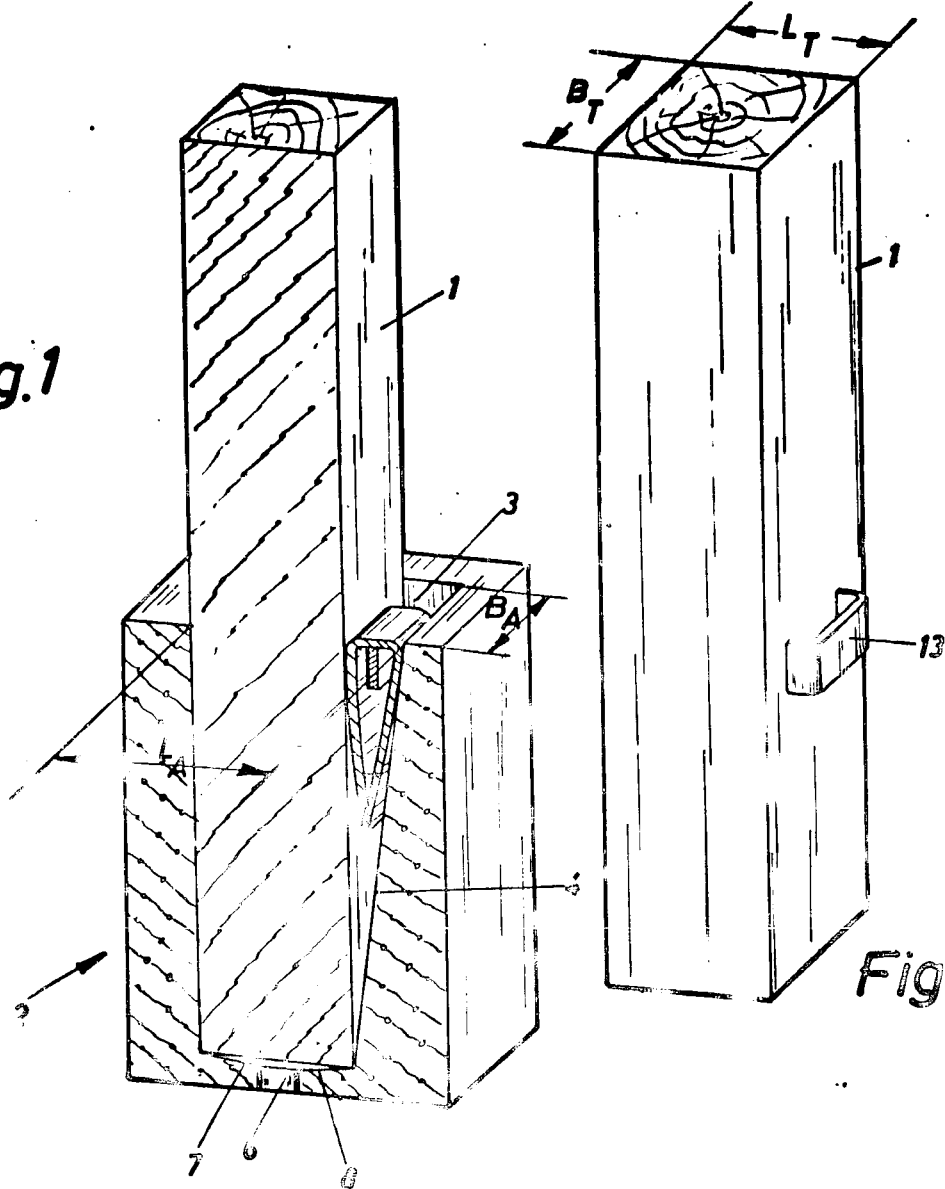


Fig.2

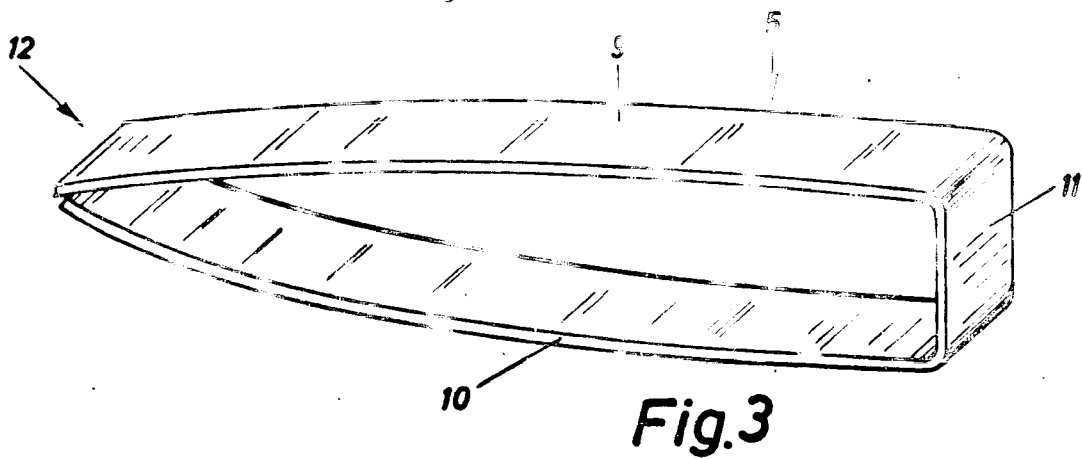


Fig.3